



## Informationsblatt zum Rheder Modell – Wirtschaft übernimmt Verantwortung

<b>Inhalt</b>	<p>Gefördert werden Projekte in und für Rhede. Es soll einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern oder einer größeren Zielgruppe (z.B. Kinder/Jugendliche, Senioren, Familien, Sporttreibenden, Musikschaaffenden) zu Gute kommen. Projektträger können juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die Kirchen oder die Kommune), juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Verbände Stiftungen, Gruppierungen/Zusammenschlüsse von Organisationen) sein.</p>	
<b>Förderrichtlinien</b>	<p>Die ausführliche Förderrichtlinien finden Sie unter <a href="http://www.rhede./rhedermodell">www.rhede./rhedermodell</a></p>	
<b>Finanzierung</b>	<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<p>Maximal 23.000 € Mindestfördersumme 2.500 €</p>
	<b>Förderquote</b>	<p>i.d.R. 90 % der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung)</p>
	<b>Eigenanteil</b>	<p>i.d.R. 10 % der förderfähigen Gesamtkosten Den Anteil hat der Antragssteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist nicht zulässig. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig</p>
	<b>Mittelabruf</b>	<p>Bei Vertragsbeginn wird das Fördergeld in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung des Projektes ist der Antragssteller verpflichtet alle Zahlungsnachweise einzureichen. (Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege wie Kontoauszüge)</p>
<b>Projektauswahl</b>	<p>Über die Projektauswahl entscheidet eine Jury vertreten durch die teilnehmenden Wirtschaftsunternehmen der offenen Organisation des Rheder Modells. Diese Auswahl findet im Februar des Folgejahres statt. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
<b>Durchführung und Vertrag</b>	<p>Anfang Oktober 2024 startet die Bewerbungsphase und endet Ende Januar 2025. Ab März 2025 werden die geförderten Projekte bewilligt und es kann dann mit der Durchführung begonnen werden. Grundlage dafür ist ein Vertrag, der zwischen dem Rheder Modell und dem Antragsstellenden abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum ist abhängig vom Projekt und wird vertraglich geregelt. Auch die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen dem Rheder Modell und dem Antragsstellenden geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass Rhede auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.</p>	



<b>Antrags- unterlagen</b>	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist der Organisation Rheder Modell, vertreten durch Frau Katharina Epping, das Formular „Projektkonzept“ bis zum 31.01.2025 vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden. (siehe Download auf <a href="http://www.rhede.de/rhedermodell">www.rhede.de/rhedermodell</a> )
	Hinweise zu den Angaben der Kosten	Als Angabe der voraussichtlichen Kosten kommen neben den formellen Angeboten auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Preisabfragen in schriftlicher Form</li> <li>• aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern</li> <li>• dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie</li> <li>• vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht mehr als 1 Jahr) ersichtlich sind</li> </ul>
	Eigentumsverhältnisse	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragssteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine Einverständniserklärung mit geplanter Nutzungsdauer (Zwei- bis Drei Zeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden. Nach der Projektauswahl durch die Jury der Wirtschaftsunternehmen muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist bei der Ehrenamtskoordinatorin Katharina Epping erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (Klärung obliegt dem Antragsstellenden), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrages vorliegen.

Für Fragen zum Projekt und zur Abwicklung steht in die Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Rhede, Katharina Epping, zur Verfügung.

Kontakt unter:

Tel.: 02872/930 440 oder per

Mail: [ehrenamt@rhede.de](mailto:ehrenamt@rhede.de)